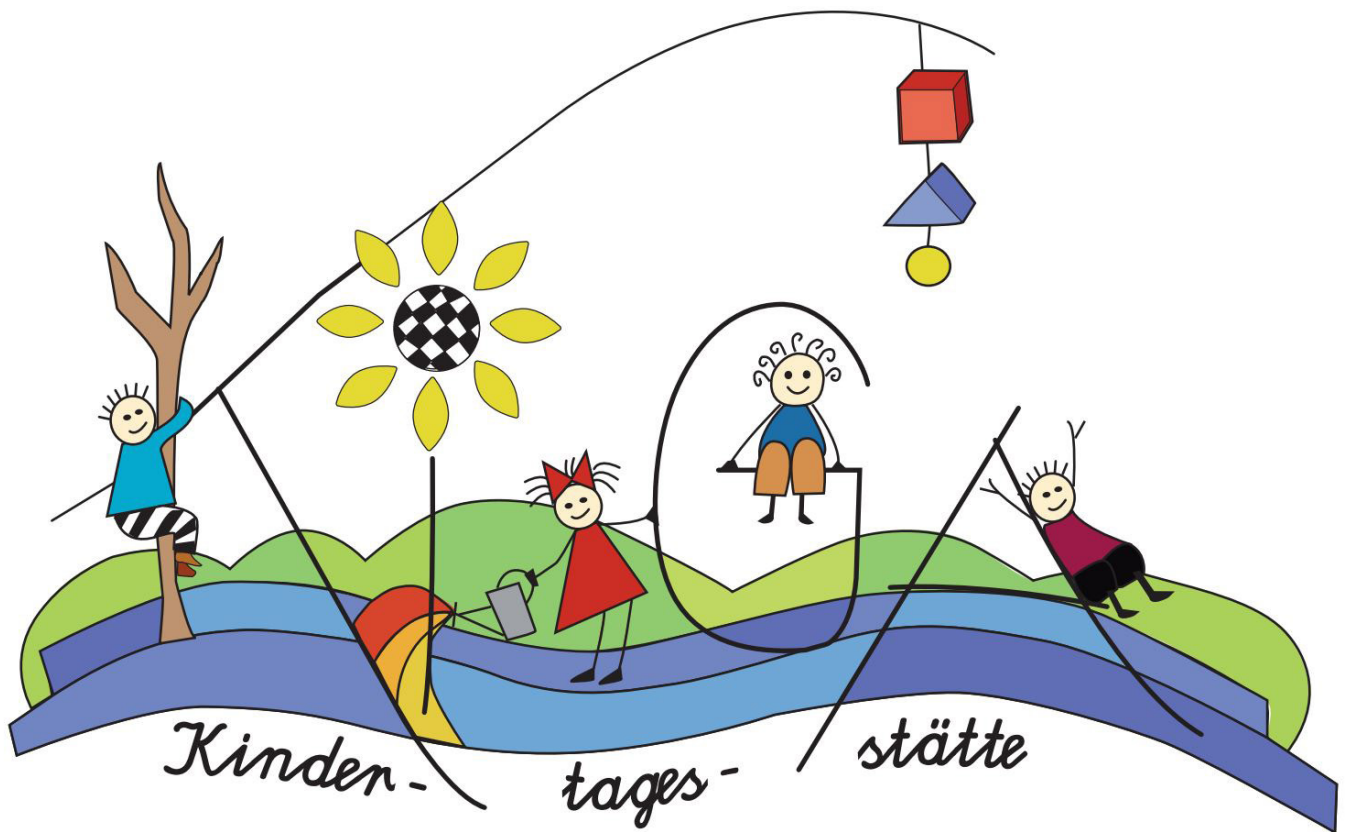


# Konzeption



# Inhaltsverzeichnis

|                                                              |       |
|--------------------------------------------------------------|-------|
| Vorwort                                                      | S. 3  |
| Herzlich Willkommen                                          | S. 4  |
| Wir stellen uns vor                                          | S. 6  |
| Leitgedanke                                                  | S. 7  |
| Eingewöhnung                                                 | S. 8  |
| Pädagogischen Arbeit                                         | S. 9  |
| Dokumentationen                                              | S. 12 |
| Selbständiges Lernen und Partizipation von Kindern/Inklusion | S. 13 |
| Ein Tag bei uns im Kindergarten                              | S. 14 |
| Beschwerdemanagement                                         | S. 15 |
| Feste und Feiern                                             | S. 16 |
| Gesunde Ernährung                                            | S. 17 |
| Teamarbeit/Fortbildung                                       | S. 18 |
| Elternarbeit                                                 | S. 19 |
| Handlungsplan                                                | S. 21 |
| Zusammenarbeit mit Institutionen                             | S. 23 |
| Schutzkonzept                                                | S. 24 |

# Vorwort

Im Frühjahr 1840 wanderte der Pädagoge Friedrich Fröbel durch den Thüringer Wald und hatte-wie er selbst dies bezeichnet-eine Offenbarung. Seine „Kinderbewahranstalt“ sollte künftig den Namen „Kindergarten“ tragen, weil das Kind dort wie eine Pflanze gepflegt und gehegt werden sollte. Das neue an Fröbels Einrichtung war neben dem Namen die Erweiterung der Aufgaben: Von der bloßen Betreuung hin zum Dreiklang aus Bildung, Erziehung und Betreuung. Und: Friedrich Fröbels Kindergarten hatte ein eigenes pädagogisches Konzept entwickelt.

Mit dem vorliegenden pädagogischen Konzept des Leimersheimer Kindergartens wird ein langgehegter Wunsch umgesetzt, die dortige pädagogische Arbeit auf ein festes inhaltliches Fundament zu stellen. So groß die persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten der Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch sind: Kindergärten sind Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, die die Aufgabe haben..in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie.. die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern“ (Kindertagesstättengesetz RLP, §1).

Die hier geforderte Erziehungspartnerschaft ist die große Herausforderung eines Kindergartens. Die unterschiedlichsten Erwartungen, Aufgabenstellungen, Ziele und Wünsche, aber auch Befürchtungen und Ängste treffen aufeinander, wenn Eltern das Wertvollste was sie haben, ihre Kinder, einer kommunalen Einrichtung anvertrauen. So war es uns wichtig, die Konzeption mit Eltern und den Verantwortlichen des Trägers zu diskutieren und Anregungen aufzunehmen. Ich danke allen, die zum Zustandekommen beigetragen haben und sich um die konkrete Umsetzung in der Praxis bemühen werden.

Heutzutage ist der Name „Kindergarten“ aus der Mode gekommen. Aber so vielfältig und individuell ein bunter, blühender Garten ist, so bunt kann das Leben und Arbeiten für und mit Kindern sein.

Ihnen in frühesten Jahren ihres Lebens zu vermitteln, dass sie einmalig sind, ihre natürliche Neugier zu befriedigen, sie ernst zu nehmen in ihren Wünschen und ihnen die Notwendigkeit von Grenzen im Umgang mit Anderen zu zeigen, das wird sie auf-wachsen und auf-blühen lassen.



Matthias Schardt, Ortsbürgermeister

# Liebe Eltern,

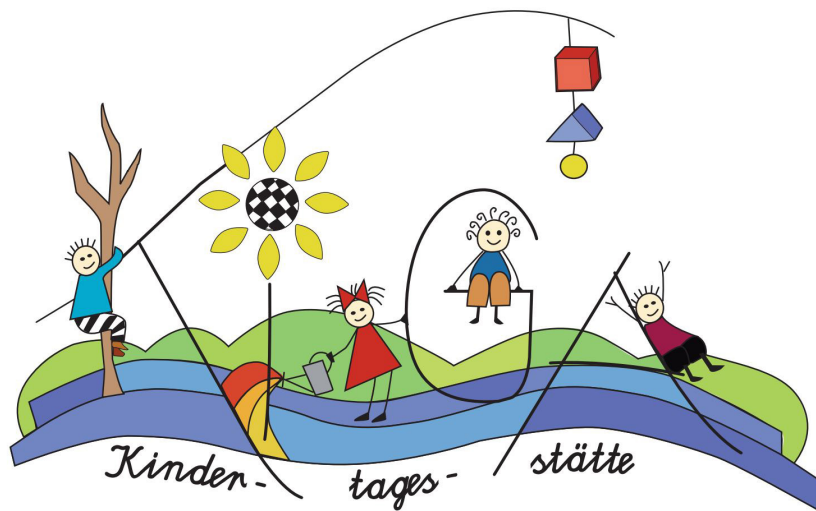
Damit sich Ihr Kind bei uns wohl und geborgen fühlt, legen wir großen Wert auf gute Zusammenarbeit. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Um Ihnen einen Einblick in unsere Einrichtung zu geben, haben wir diese Konzeption erarbeitet.

Eine Konzeption ist eine umfangreiche, von allen Mitarbeiter\*innen unseres Kindergartens erarbeitete Schrift. Sie ist ein Spiegelbild unserer erzieherischen Arbeit, die allen, die sich für unsere Einrichtung interessieren, deutlich macht, wo unsere pädagogischen und methodischen Schwerpunkte liegen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen Ihr Team der Kindertagesstätte Leimersheim.

Simone Brunner

Simone Brunner, KiTa-Leitung



# Herzlich Willkommen

Die Trägerschaft der Einrichtung wird durch den Ortsbürgermeister, Herrn Matthias Schardt, vertreten.

Für die Verwaltungsaufgaben ist die Verbandsgemeinde Rülzheim zuständig. Die Leiterin des Kindergartens ist Frau Simone Brunner, die stellvertretende Leiterin ist Ramona Scherer-Wetzel.

Unsere Kita liegt im Ortskern von Leimersheim.

## Unsere Öffnungszeiten- und Schließzeiten

### **Montag bis Freitag**

7.30 Uhr - 16.30 Uhr

#### **7h-Betreuung:**

Montag bis Freitag

7.30 Uhr - 14.30 Uhr

#### **9h-Betreuung:**

Montag bis Freitag

7.30 Uhr - 16.30 Uhr

Die Bringzeit endet um 9.30 Uhr. Danach wird die Eingangstür zur Sicherheit Ihrer Kinder abgeschlossen.

Zudem können die pädagogischen Fachkräfte in dieser Zeit intensiver mit den Kindern arbeiten.

Falls es durch Arzttermine oder Therapiestunden zu Verspätungen kommt, informieren sie uns bitte rechtzeitig.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Kita Gesetz RLP

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Schutzauftrag § 8a SGB VIII

## Wir stellen uns vor

Wir nehmen die Kinder mit all ihren Stärken und Schwächen an und geben ihnen Raum und Zeit, sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Betreuung in altersgemischten Gruppen bringt für alle Kinder Vorteile in jedem Entwicklungsbereich, sowohl in der sozialen, emotionalen als auch in der sprachlichen und geistigen Entwicklung.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen uns Anerkennung und Wertschätzung bezüglich unserer Arbeit.

In unserem Kindergarten gibt es fünf altersgemischte Gruppen mit Kindern zwischen 2 und 6 Jahren:

- Bärengruppe
- Drachengruppe
- Mäusegruppe
- Schmetterlingsgruppe
- Froschgruppe

## Die Rolle einer päd. Fachkraft

Wir werden eine vertrauensvolle Beziehung zu jedem einzelnen Kind aufbauen und pflegen.

Wir begegnen den Kindern liebevoll und begleiten sie einfühlsam.

Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.

Wir beobachten die Kinder differenziert.

Wir werden die Selbständigkeit der Kinder unterstützen und bestärken.

Wir bieten den Kindern situationsorientierte, altersgemischte Anregungen und Förderprogramme.

Wir beteiligen die Kinder an Entscheidungen, um so Bildungsräume zu schaffen.

Wir werden optimale Bedingungen schaffen, damit die Kinder ein positives Selbstbild entwickeln.

Wir lassen die Kinder eigene Lösungswege finden und machen diese sichtbar.

**Wir geben ihnen ein Haus, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen.**

## Leitgedanke

Kinder, in den ersten Jahren auf ihrem Weg zu begleiten, ist für Sie, liebe Eltern, als auch für uns etwas ganz Besonderes. Die Kinder gehen einen Weg, auf dem sie sich selbst kennenlernen, sich entwickeln und ihr eigenes "ICH" finden.

Sie sind einmalig und einzigartig, liebenswert und wichtig.

## **DAS LEITBILD UNSERER EINRICHTUNG LAUTET: ICH NEHME DICH SO AN, WIE DU BIST!**

Jedes Kind ist einmalig und genauso wie es ist, ist es gut. Dieses Gefühl wollen wir den Kindern geben. Wir möchten den Kindern ein Miteinander vermitteln und kein Gegeneinander.

Kindern Geborgenheit und Zuneigung schenken, sie ernst nehmen und sie stärken in allen Bereichen, das sind einige unserer Aufgaben.

Wir verstehen uns als Wegbegleiter, Unterstützer und Berater der Kinder und sind jederzeit für sie da, wenn sie unseren Trost brauchen.



*Quelle: [pexels.com/Alexander Grey](https://pexels.com/Alexander Grey)*

# Eingewöhnung

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt für Sie und Ihr Kind. Neues und Unbekanntes kommt auf Sie zu.

Ihr Kind erlebt eine neue Umgebung. Es werden Kontakte zu anderen Kindern als auch zu uns Erzieher\*innen aufgebaut. Viele unbekannte Eindrücke kommen auf ihr Kind zu. Um den Einstieg so leicht wie möglich zu gestalten, werden wir mit ihnen eine individuelle Eingewöhnungsphase erstellen, die ca. 3-4-Wochen dauern kann. Diese kann je nach Kind länger oder kürzer sein.

Vor Beginn der Eingewöhnungszeit findet das Aufnahmegespräch statt, welches von einer Fachkraft der jeweiligen Gruppe geführt wird.

Wir gewöhnen angelehnt an das Berliner Modell ein.

Zunächst ist es wichtig, dass Sie gemeinsam mit Ihrem Kind erste Schritte im Haus und in der Gruppe tun. Diese gemeinsame Zeit gibt Ihrem Kind Sicherheit und Vertrauen.

So kann Ihr Kind erste Kontakte mit anderen knüpfen und hat die Möglichkeit sich seine Bezugspersonen auszusuchen. Nach den ersten Tagen werden wir mit Ihnen gemeinsam schauen, wie sich Ihr Kind im Kindergarten zurechtfindet und individuell sagen, wie wir die Eingewöhnung weiter vornehmen.

Schritt für Schritt werden wir nun Zeiten festlegen, in denen Sie ihr Kind allein in der Gruppe lassen (Trennungsversuche). Sie sollten in dieser Zeit erreichbar bleiben. Sobald die Kinder zu uns Vertrauen gefasst haben, verlängern wir nach Absprache mit Ihnen die Betreuungszeit.

Um Ihrem Kind die Abschiedsphase als Ritual zu verdeutlichen, sollten Sie nach der vereinbarten Zeit Ihr Kind direkt mit nach Hause nehmen.

**Ihr Kind wird mit Freude in den Kindergarten gehen, wenn es die benötigte Zeit der Eingewöhnung von ihnen bekommt.**

# Pädagogische Arbeit

## Was ist der situationsorientierte Ansatz?

Der situationsorientierte Ansatz geht davon aus, dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten, Malen, Sprechen, Bewegungen und Träume) aus zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen, Eindrücken und Wünschen resultieren. Denn hieraus lassen sich die Voraussetzungen ableiten, die die Kinder von zuhause mitbringen und an die angeknüpft werden kann.

Wir werden den Kindern Lebenssituationen und Lerngelegenheiten schaffen, die den Voraussetzungen gerecht werden. Zum Beispiel in Form von Projekten und Angeboten. Erfahrungen haben gezeigt, wie wichtig auch gezielte und regelmäßige Angebote für die Kinder sind. Diese beinhalten Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und der Erzieher\*innen. Dabei werden die sozialen, emotionalen, motorischen, kognitiven und kreativen Fähigkeiten unterstützt und gefördert.

Die Kinder werden partizipativ in die Planung des Tages einbezogen und lernen das was sie aktuell interessiert.

Der Ansatz zielt auf Autonomie, Solidarität und Kompetenz ab.

## Zentrale Themen und Aspekte

- Alltägliche Situationen und Themen aufgreifen-sogenannte "Schlüsselsituationen"
- Lernen in "realen Situationen"
- Themen gemeinsam mit den Kindern ermitteln
- Kinder haben ein Mitspracherecht bei Planung und Gestaltung des pädagogische Programms

## **Merkmale**

- Wertschätzung gegenüber der dem Kind eigenen Weise zu denken, zu fühlen und diese wahrzunehmen
- Das Kind wird als schöpferisch tätiger Mensch gesehen, der von sich aus nach Veränderung sucht
- Autonomie, Mit- und Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Unabhängigkeit
- Auf die Würde des Kindes achten

## **Konzeptionelle Grundsätze**

- Selbständigkeit durch Partizipation
- Emanzipation und Mündigkeit
- Kita als lernende Organisation
- Integration/Inklusion
- Geschlechtssensible Erziehung
- Offene, prozesshafte Planung
- Erzieher\*innen als Neugieriger, Mitlernender, Anregender, Forscher...
- Anregende Raumgestaltung
- Eltern und Erzieher\*innen als Erziehungspartner
- Interkulturelle Erziehung
- Groß und Klein gemeinsam
- Enge Vernetzung mit dem Gemeinwesen
- Kindgemäßes Leben und Lernen
- Ressourcenorientierung und reale Lebenssituationen

# Unsere Projektgruppen

Wir bereiten die Kinder auf das Leben vor. Daher finden gezielte Projekte kontinuierlich mit allen Kindern statt.

## Inhalte und Ziele der gruppenübergreifenden Projekte:

- Soziales Lernen
- Selbständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung
- Sprachliche Bildung
- Ästhetische und bildnerische Bildung
- Musikerziehung
- Mathematisches Verständnis
- Gesundheitserziehung
- Bewegungserziehung

## Projektgruppen:

- Naturtag (alle Kinder im Wechsel, jahrgangsweise)
- Turnen (alle Kinder im Wechsel, jahrgangsweise)
- Regenbogenkinder (4–5-jährige Kinder)
- Wackelzähne (Jahrgang vor der Einschulung)

Die Angebote finden in der Natur, in den jeweiligen Projekträumen, in der Schulturnhalle sowie im eigenen Bewegungsraum statt.

Informationen erhalten sie über die App oder über Aushänge in der Kita.



Quelle: eigene Darstellung/VG Rülzheim

# Dokumentation/Könnenhefte

Die Entwicklung jedes Kindes wird bei uns dokumentiert.

Hier erfahren wir den Entwicklungsstand jedes Kindes, Schwächen und Stärken, das Sozialverhalten usw.

Für die Elternarbeit und Elterngespräche sind diese Dokumentationen eine wichtige Hilfe.

Zudem bekommt jedes Kind zu Beginn der Kindergartenzeit eine sogenanntes „Könnenheft“. Das Könnenheft ist eine Dokumentation des Lernens und eine Sammlung seiner Kindergartenzeit.

In diesem Heft werden besondere Ereignisse, Stärken, Erlebnisse und für das Kind wichtige Situationen festgehalten. Es enthält „alles“ Können worauf das Kind stolz ist.

Die Kinder und wir Erzieher\*innen entscheiden, ob die positiv erlebte Situation aufgeschrieben werden soll.

Erlebte Situationen, die zu Hause gemacht wurden, können gerne mit in das Könnenheft aufgenommen werden.

# Selbständiges Lernen und Partizipation von Kindern

Partizipation soll Kindern ermöglichen, ihr Leben aktiv mitzugestalten. Dabei gilt es einzuplanen, dass Partizipation nur gelingen kann, wenn Demokratie gelebt wird und Gleichberechtigung an erster Stelle steht.

Die Kinder sollen lernen eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten. Durch Partizipation im Alltag der Kindertagesstätte erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie. Partizipation setzt eine entsprechende Haltung von Erzieherinnen und Erziehern voraus, die sich in alltäglichen Handlungen und in besonderen Methoden wie z.B. der Kinderkonferenz widerspiegeln.

## Voraussetzungen hierzu sind:

- die Beteiligung der Kinder als Planungs- und Handlungsgrundsatz gilt,
- Raumnutzung und Raumgestaltung flexibel sind,
- die Kinder über Art und Dauer einzelner Aktivitäten in der Regel frei entscheiden können,
- die Kinder kleine Gruppen bilden und sich für Einzeltätigkeiten spontan entscheiden können,
- die Erzieherinnen und Erzieher die Wünsche und Interessen der Kinder ernst nehmen und mit ihnen zusammen planen,
- die eigenen Aktivitäten der Kinder angeregt und gefördert werden,
- Normen und Gebote den Kindern verständlich sind, wobei die Kinder die Zweckmäßigkeit in Frage stellen können,
- Regeln mit Kindern gemeinsam ausgehandelt werden.

Partizipation muss wachsen, sowohl vonseiten der Kinder als auch vonseiten der Erwachsenen.

# Inklusion, Vielfalt und geschlechtersensible Pädagogik

Unser Konzept basiert auf dem Gedanken, dass die Kita offen für alle ist. In unserer Einrichtung geht es um das gemeinsame Leben und Lernen aller Kinder. Jedes Kind hat individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten, die wir bestmöglich fördern wollen. Sie werden in ihrer Vielfalt akzeptiert und durch gegenseitiges tolerantes Verhalten aller in das Gruppengeschehen integriert.

Es ist uns wichtig Ausgrenzungen zu vermeiden. Insofern achten wir auf eine geschlechtsneutrale Erziehung. Dazu gehört, dass wir bestimmten Vorstellungen wie z.B. „Nur Jungen spielen Fußball“ oder „Rosa ist was für Mädchen“ entgegenwirken wollen.

Zudem zeigt unsere Kita Respekt und Wertschätzung gegenüber aller Kulturen und den damit einhergehenden Gewohnheiten.

Bei der Umsetzung von Inklusion stößt man stellenweise an seine individuellen und rahmenbedingten Grenzen. Diese bearbeiten wir mit Hilfe von Fachkräften und in Teamgesprächen. Wir versuchen, die bestmögliche individuelle Förderung umzusetzen.

# Ein Tag bei uns im Kindergarten

Unser Kindergarten öffnet morgens um 7.30 Uhr mit dem Frühstück. Ab 8 Uhr sind die Gruppen geöffnet. Die Kinder wählen ihren Spielort, Spielpartner, Spielart und Dauer des Spiels selbst aus. Somit können sie ihren individuellen Interessen und Vorlieben nachgehen. Unter anderem bestehen die Möglichkeiten zum Entdecken, Erkennen, Gestalten, zum Betrachten, Nachahmen und Selbsterfinden. Die verschiedenen Bereiche werden gefördert.

In der Freispielzeit haben die Erzieher\*innen die Möglichkeit, das Spiel und Sozialverhalten der Kinder zu beobachten, zu dokumentieren aber auch Spielimpulse zu setzen und sich aktiv am Spiel der Kinder zu beteiligen. Während dieser Zeit haben die Kinder die Gelegenheit in unserem Bistro gruppenübergreifend zu frühstücken.

Über den Vormittag hinweg koordinieren die Erzieher\*innen auch gruppeninterne und gruppenübergreifende Angebote (z.B. Projekte, Angebote in allen Entwicklungsbereichen usw.)

Zudem bieten unsere Aktionsräume, wie z.B. der Werkraum/Atelier, der Bewegungsraum, der Projektraum als auch der Entspannungsraum, den Kindern die Möglichkeit sich frei zu entfalten und neue Erfahrungen zu sammeln.

Durch das Toben im Außengelände, durch Spaziergänge und Besuche auf den Spielplätzen werden die Kinder ihrem Bewegungsdrang gerecht. Wir bitten um wettergerechte Kleidung im Kindergarten.

Unter Mittag bieten wir in der Mensa ein warmes und kostenpflichtiges Mittagessen an. Die „Kleinsten“ essen zusammen um 11.15 Uhr, die größeren Kinder entscheiden im Anschluss selbst, wann sie zum Essen gehen. Danach besteht für die Kinder die Möglichkeit zu schlafen, zu ruhen oder zu spielen.

Das Essen wird uns von der Lebenshilfe aus Kandel in entsprechenden Wärmebehältern geliefert.

Am Nachmittag spielen die Kinder in den Gruppen, in den Aktionsräumen, im Außengelände oder machen Besuch in anderen Gruppen.

Der Tag im Kindergarten endet um 14.30/ 16.30 Uhr.



Quelle: eigene Darstellung/VG Rülzheim

# Beschwerdemanagement

Uns ist eine beschwerdefreundliche Haltung wichtig. Das bedeutet, dass Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden als hilfreich und für eine positive Entwicklung des Kindergartens betrachtet werden. Mit Beschwerden aller Art gehen wir vertrauensvoll, wertvoll und sachlich um.

## Beschwerdemanagement mit/durch Kinder

Damit sich die Kinder in ihrer Individualität geborgen fühlen und so den Kindergartenalltag mitgestalten können ist uns mit und unter den Kindern ein vertrauensvoller Umgang wichtig.

Dies geschieht zum Beispiel durch:

- persönliche Gespräche zwischen Kind/Kindern und Erzieher\*innen
- durch Stuhlkreise
- durch Kinderkonferenzen

## Beschwerdemanagement mit/durch Eltern

Uns ist die Offenheit und Akzeptanz in der Elternarbeit wichtig, um auch in Zukunft Hand in Hand zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten. So wollen wir mit

- Freundlichkeit und Fachkompetenz
- durch regelmäßige Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche

zur Zufriedenheit der Familien beitragen, um so die bestmögliche Entwicklung eines Kindes zu erreichen.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die Leitung, an die stellv. Leitung des Kindergartens und den Träger zu wenden. Der Elternbeirat ist ein Bindeglied zwischen Eltern und Team und kann jederzeit angesprochen werden.

Falls Eltern eine Beschwerde lieber anonym an die Kindergartenleitung weiterleiten möchten, steht ein Kummerkasten zur Verfügung.

## Beschwerdemanagement mit/durch das Team

Uns sind die Zusammenarbeit und ein ehrlicher Umgang miteinander wichtig.

Das geschieht durch:

- regelmäßige Teamgespräche und Gruppenteams, bei denen die pädagogische Arbeit miteinander reflektiert und geplant wird.
- gemeinsame Teamtage
- jährliche Personalgespräche mit der Leitung.

# Feste und Feiern

## Geburtstagsfeier

An diesem Tag soll das Geburtstagskind ganz besonders im Mittelpunkt stehen. Daher findet ein großer Geburtstagskreis in der Gruppe statt. Es werden u.a. Lieder gesungen und Spiele durchgeführt. Ein besonderes Highlight ist die beliebte Geburtstagsrakete. Außerdem bekommt das Geburtstagskind ein kleines Geschenk überreicht.

Die Kinder haben die Möglichkeit eine Kleinigkeit zum Essen mitzubringen. Wir bitten Sie dies mit den Erzieher\*innen vorher abzusprechen.

Beispiele: Brezeln, Muffins, Kuchen, Rohkost, Obst usw.



*Quelle: [pexels.com/Cup of Couple](https://www.pexels.com/photo/cup-cake-candle-balloons)*

## Feste

In unserem Kindergarten wird auch gefeiert. Sie werden über die Feste, die in einem Kindergartenjahr stattfinden, rechtzeitig über Einladungen bzw. Aushänge informiert.

## Religiöse Feste

In einer Gemeinde wie Leimersheim, die christlich geprägt ist, werden Feste im Jahreskreis religionskundlich gefeiert. Kulturstiftend ist das Christentum.

Feste wie Ostern, St.Martin und Weihnachten werden den Kindern auf kindgerechte Art und Weise erzählt. Dabei stehen Grundsätze wie Förderung des Sozialverhaltens, das faire Miteinander, Verantwortlichkeit für sich und andere sowie Wissensvermittlung im Mittelpunkt. Wir wollen auch allen anderen Glaubensrichtungen gegenüber offen sein, z.B. das Feiern des Zuckerfestes.

# Gesunde Ernährung

In unserem Kindergarten ist es uns wichtig, dass die Kinder täglich ein gesundes Frühstück zu sich nehmen.

Darunter verstehen wir z. B.:

- Ein belegtes Brot oder Brötchen
- Obst
- Gemüse und Rohkost
- Trockenfrüchte
- Müsli
- Tee
- Mineralwasser

Wir bieten den Kindern täglich Obst an, welches vom Land bzw. vom Träger finanziert wird. Zum Mittagessen, welches unter DGE- Richtlinien zubereitet wird, bieten wir Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure an. Die Kinder bedienen sich selbständig an unserem Buffetwagen.

Das Essen liefert uns die Lebenshilfe SÜW. Wünsche der Kinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wir sind kein zuckerfreier Kindergarten, achten allerdings auf eine ausgewogene Ernährung. Als Gemeinschaftseinrichtung können wir nicht auf alle Wünsche eingehen. Wir nehmen Rücksicht auf Allergien, die uns von ärztlicher Seite bestätigt werden.



Quelle: Shutterstock

## Teamarbeit/Fortbildung

Jedes Teammitglied kann und soll sich mit all seinen Ideen, Stärken und Fähigkeiten in die Arbeit mit einbringen. Wir legen Wert auf Offenheit und Flexibilität, Zuverlässigkeit und gegenseitige Unterstützung. Eine qualifizierte pädagogische Arbeit ist im hohen Maße abhängig vom gesamten Team und dem Verhalten seiner Mitglieder untereinander.

Um eine solche gute Zusammenarbeit zu erreichen und eine kontinuierlich fachliche Arbeit gewährleisten zu können, bedarf es regelmäßiger Team- und Dienstbesprechungen, bei denen die pädagogische Arbeit reflektiert wird. Weiterhin werden Feste und Projekte geplant, Elternabende vorbereitet, Fallbeispiele und Organisatorisches besprochen.

Regelmäßige Fortbildung stärkt die Professionalität. Sie ist fester Bestandteil unserer Arbeit. Wir sehen sie als Recht an, aber auch als Pflicht, um fachlich aktuell sein zu können. Sie dient der Wissenserweiterung, indem neue Erkenntnisse aus der Elementarpädagogik vermittelt werden. Sie nimmt Einfluss auf die Gestaltung unserer gesamten Arbeit, gibt uns Unterstützung, aber auch Bestätigung.



Quelle: Shutterstock

# Elternarbeit

## Zusammenarbeit mit den Eltern

Da der Kindergarten für viele Kinder der erste Ort ist, den sie ohne ihre Eltern regelmäßig besuchen, ist uns die Zusammenarbeit und der Austausch mit Eltern sehr wichtig.

Wir sind davon überzeugt, dass eine vertrauensvolle und gute Beziehung zwischen Eltern und Erzieher\*innen sehr bedeutend ist für die optimale Entwicklung der Kinder und deren Wohlbefinden.

Wir bieten verschieden Formen der Elternarbeit an:

### **Elterngespräche**

- Aufnahmegespräch
- Tür- und Angelgespräche
- jährlich stattfindende Gespräche über den Entwicklungsstand
- Beratung und Unterstützung bei Fragen

### **Elterninformation**

- Aushänge im Kindergarten
- Elternbriefe

### **Elternabende**

- Informationsabende über die pädagogische Arbeit im Kindergarten
- Vorträge
- Bastelaktionen
- Feste und Feiern

## **Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss**

Zu Beginn jedes Kindergartenjahres wird von den Eltern der Elternbeirat gewählt. Seine Aufgabe ist es, die Interessen der Eltern und der Kinder zu vertreten.

Bei wichtigen Entscheidungen wirkt er beratend mit. Er plant Aktionen und Feste gemeinsam mit den Erzieher\*innen oder dem Förderverein Kindergarten/Grundschule.

Der Elternbeirat ist Bindeglied zwischen Eltern, Träger und dem Kindergarten und kann projektbezogene Aktivitäten unterstützen.

# Kitabeirat

Für die Qualität der Betreuung in der Kita ist es nicht nur wichtig, dass Eltern mitwirken, sondern dass alle Verantwortung tragenden Personen wie der Träger, die Leitung, die Fachkräfte und Eltern gut zusammenarbeiten. Dies geschieht im Kitabeirat, ein neues Mitwirkungs-gremium in den Kitas.

Der Beirat besteht zu gleichen Anteilen aus Eltern, Trägern, Einrichtungsleitung und pädagogischen Fachkräften. Eine pädagogische Fachkraft hat die Aufgabe die Perspektive der Kita-Kinder zu berücksichtigen und miteinzubringen.

Der Beirat beschließt Empfehlungen in grundsätzlichen Angelegenheiten. Der Elternbeirat berät vorher, welche Positionen der Elternschaft im Kitabeirat angebracht werden sollen. Der Kitabeirat soll einen Konsens finden, indem die Perspektiven aller Beteiligten kooperativ zusammengeführt werden. Das Wohl des Kindes steht dabei immer im Mittelpunkt, die Perspektive der Kita-Kinder ist dabei besonders zu berücksichtigen.

## Kreis-/Stadtelternausschuss (KEA /StEA)

Der KEA/StEA ist die gesetzliche Interessenvertretung der Kita-Eltern. In diesem Ausschuss können wichtige Probleme beobachtet werden, die über die einzelne Einrichtung hinausgehen. Er kann eine Vertretung der Eltern in den Jugendhilfeausschuss der Stadt oder des Kreises entsenden. Dort werden alle wichtigen politischen Beschlüsse für die Kitas erörtert. Das Jugendamt muss den KEA/StEA in wesentlichen Fragen anhören. Jeder Elternausschuss entsendet zwei Delegierte in die KEA/StES - Versammlung.

## Landeselternausschuss (LEA)

Der LEA ist die gesetzliche Vertretung der Kita- Eltern in RLP.

Alle KEAs und StEAs entsenden zwei Delegierte in die LEA-Versammlung. Diese wählt einen Vorstand, der die Geschäfte des LEA führt.

Der LEA vertritt die Eltern gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber der Behörden und in staatlichen Gremien, wie z.B. dem Landesjugendhilfeausschuss. Zudem steht er den Elternvertretern in den Kitas gerne mit Rat zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit!**

# Handlungsplan

Im Kindergartenbereich gibt es aufgrund von Personalausfällen immer wieder kritische Situationen bei der Personalplanung und Sicherung der Aufsichtspflicht. Erkältungswellen und andere Faktoren sind Ursache für Personalausfälle, die die Dienstplangestaltung hinfällig werden lassen. Diese Situationen werden häufig durch flexibles Reagieren der Mitarbeitenden weitgehend aufgefangen. Es müssen schnell Alternativen wie z.B. Aushilfskräfte eingesetzt werden, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und die Erfüllung des Auftrags zur Erziehung und Bildung wieder sicherstellen zu können.

Durch das Fehlen der pädagogischen Fachkräfte ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Wichtig: Das Landesjugendamt fordert das Einhalten der Aufsichtspflicht!

Der folgende Handlungsplan gibt eine Übersicht über mögliche Maßnahmen bei Personalunterschreitungen. Die Maßnahmen sind nicht nach Rang aufgelistet.

Es ist selbstverständlich, dass wir alle möglichen Maßnahmen einleiten, bevor es zu einer Notgruppe (Bedarfsgruppe), zu verkürzten Öffnungszeiten oder zur Schließung der Einrichtung kommt.

Ebenso wird der Elternausschuss miteinbezogen und die Eltern über Aushänge informiert. Je nach Umfang und Intensität der Personalunterschreitung bzw. akutem Handlungsbedarf kann nach Absprache mit dem Träger und nach Rücksprache mit dem Elternausschuss von der im Anschluss beschriebenen Reihenfolge der Handlungsstufen abgewichen werden.

## Maßnahmen

### Stufe 1

- Mehrarbeit der päd. Fachkräfte
- Flexible Anpassung des Dienstplanes
- Urlaubssperre
- Einsetzen der Springerkraft und Aushilfskräften
- Einschränkungen der Eingewöhnung
- Verschiebung von Eingewöhnungen

## Stufe 2

- Zusammenlegung von Gruppen
- Einschränkungen/Wegfall päd. Angebote
- Verkürzte Betreuungszeiten
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- Verschiebung/Aussetzen der Eingewöhnungen
- Notgruppe (Bedarfsgruppe)

## Stufe 3

- Schließung der Kindertagesstätte

## Was ist eine Notgruppe (Bedarfsgruppe)?

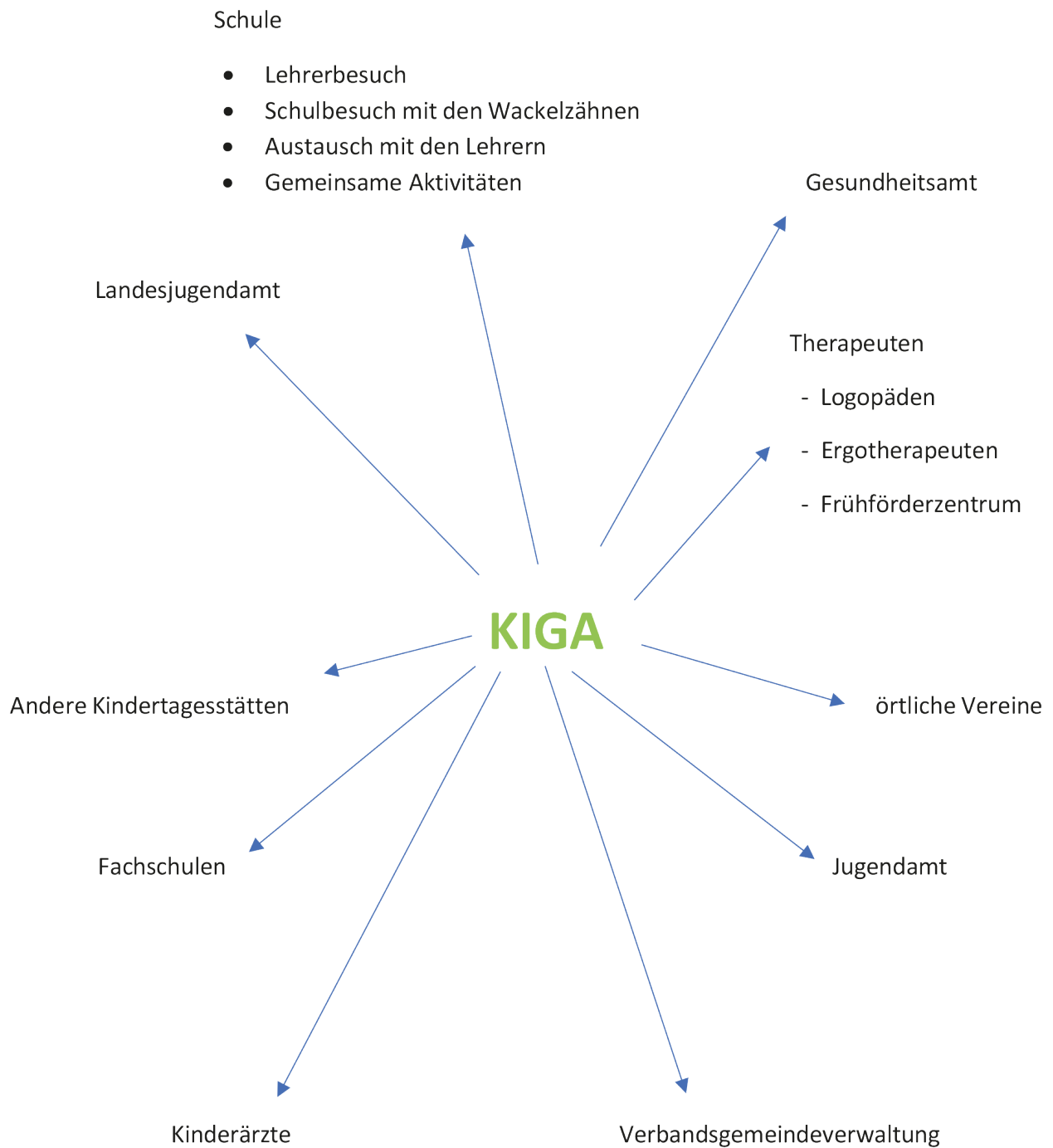
Kann die Aufsichtspflicht für alle Kinder nicht mehr gewährleistet werden, richten wir nach Absprache mit dem Träger eine Notgruppe ein. Es wird eine Liste aufgehängt, in der die Eltern ihre Bedarfe eintragen.

Die Kinder kommen dann nur zu diesen eingetragenen Zeiten. Alle Eltern werden gebeten eine alternative Lösung zu finden, da es möglich ist, dass nicht alle Kinder betreut werden können.

## Wie können Sie uns als Eltern helfen?

- Bekannte Abwesenheiten bekannt geben (z.B. Urlaub...)
- Betreuungsalternativen versuchen zu finden
- Eltern unterstützen Eltern bei der Betreuung

# Zusammenarbeit mit Institutionen



Für die Weitergabe von persönlichen Daten eines Kindes an einige o.g. Institutionen, benötigen wir von den Erziehungsberechtigten eine Schweigepflichtentbindung. Diese muss schriftlich festgehalten werden. Die einzige Ausnahme, den Datenschutz zu umgehen, ist nur möglich, wenn das Wohl des Kindes in Gefahr ist.

Quellenangabe: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

# Kinderschutzkonzept der Kita Leimersheim

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen und inhaltlichen Grundlagen:

## **UN-Kinderrechtskonvention**

(Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

**Grundgesetz** („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)

## **Bundeskinderschutzkonzept**

**Neufassung Sozialgesetzbuch VIII: §§ 8a, 8b, 45, 47 SGB VIII**

### **Gliederung:**

1. Was verstehen wir unter Kinderschutz und Kindeswohl?
2. Partizipation
3. Sexualpädagogische Konzeption
4. Präventive Maßnahmen / Kinderschutz in der Einrichtung
5. Personalverantwortung
6. Verfahrensablauf nach §8a SGB VIII
7. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
8. Adressen und Anlaufstellen

## **zu 1. Was verstehen wir unter Kinderschutz und Kindeswohl?**

In unserer Kita hat jedes einzelne Kind ein Recht auf Betreuung, Erziehung und Bildung auf liebevolle Art, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.

Jedes Kind hat das Recht zu einem selbstständigen und selbstbewussten Menschen zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Unsere Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Wir sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren Ursachen nicht ignoriert. Ein einheitliches Vorgehen und eine einheitliche Grundhaltung in Verdachtsmomenten, die das Kindeswohl gefährden, sind unabdingbar.

- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und sind Ansprechpartner für ihre Probleme
- Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen der Kinder
- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

## **Definition Grenzüberschreitung:**

Grenzüberschreitungen können über folgende Bereiche geschehen:

- **körperliche Gewalt:** Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.
- **sexuelle Gewalt:** Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- **psychische Gewalt:** Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- **verbale Gewalt:** Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.
- **Unbeabsichtigte Grenzverletzung:** Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

## **zu 2. Partizipation**

Wir unterstützen die Kinder sich zu eigenständigen und selbständigen Persönlichkeiten zu entwickeln, indem sie sich aktiv am Alltag beteiligen dürfen. Sie dürfen nicht nur mitgestalten, sondern auch mitbestimmen (siehe Konzeption).

## **zu 3. Sexualpädagogisches Konzept**

Das kindliche Wohlbefinden ist die Basis und die Ausgangslage unseres päd. Handelns, somit auch für die sozialpädagogische Arbeit im Kita- Alltag.

Ist das kindliche Wohlbefinden gesichert, dann können sich die Kinder für das Entdecken, Lernen und Erfahren der Welt öffnen.

Soziale Beziehungen sind für junge Kinder die Basis ihres Daseins und ihrer Welterkundung. Wenn Kinder sichere Bindungen zu wichtigen Bezugspersonen erleben, fühlen sie sich in der Regel liebenswert. Positive Bindungs-bzw. Beziehungserfahrungen definieren sich über mehrere Merkmale wie z.B. Zuwendung, Sicherheit, Unbefangenheit, Nähe und Geborgenheit.

### **Kindliche Sexualität**

Besonders wichtig zu erwähnen ist uns, dass kindliche Sexualität nicht mit Erwachsenensexualität gleichzusetzen ist. Der Schweizer Kinderarzt und Wissenschaftler Remo Largo sagt, dass ein enger und ausdauernder Körperkontakt dem Kind ein Gefühl von Geborgenheit und emotionaler Zuwendung vermittelt. Dieses Grundbedürfnis darf nicht als ein sexuelles Bedürfnis missverstanden werden. Kinder zeigen gelegentlich Verhaltensweisen, etwa ein steifes Glied im Säuglingsalter oder rhythmische Bewegungen des Beckens im Kindergartenalter, die nicht als frühreife sexuelle Erregung falsch gedeutet werden sollten. Kinder

reagieren auch nicht auf erotische Signale, und sie wollen auch keine sexuellen Erfahrungen mit dem eigenen oder dem anderen Geschlecht machen. Im Alter von 4 bis 7 Jahren zeigen Kinder erstmals Interessen am anderen Geschlecht. Sie wollen in den berühmt-berüchtigten „Doktorspielen“ herausfinden, worin sich Jungen und Mädchen körperlich unterscheiden. Sie werden aber nie sexuell aktiv.

Was in diesem Alter ebenfalls einsetzt, ist ein Schamgefühl. Während die Kinder zuvor ohne Hemmungen nackt auf der Wiese herumgesprungen sind, tun sie dies auf einmal nicht mehr.

Das Entdecken mit und vom eigenen Körper ist demnach ein wichtiger entwicklungspsychologischer Schritt.

## **zu 4. Kinderschutz in der Einrichtung**

### **a) Präventive Maßnahmen/Risikoanalyse**

Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- Selbstverpflichtungserklärung Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung
- Arbeit mit einem Ampelsystem zum Schutz vor Grenzüberschreitungen (siehe Anhang)
- Regelmäßige Teilnahme an Schulungen zum Thema „Kinderschutz“
- Verankerung eines Beschwerdemanagements in der Konzeption
- Kinder werden für ihre Rechte sensibilisiert (z. B. im Rahmen einer Kinderkonferenz)

#### **- Bring- und Abholsituation**

In den Bringzeiten unterstützt ein/e Erzieher/-in bei Ablöseproblemen und es werden individuelle Lösungen, zusammen mit den Eltern gesucht.

Die Erzieher/-innen der Gruppe begrüßen und verabschieden die Kinder. Die Erziehungsberechtigten tragen im Rahmen der Aufsichtspflicht die Sorge der An- und Abmeldung des Kindes. Die Aufsichtspflicht endet mit der Anmeldung und beginnt mit der Abmeldung in der Einrichtung.

Die Kinder werden nur an berechnigte Personen übergeben. Die Personen werden konkret im Rahmen des Anmeldebogens vorab benannt. Sollte eine andere Person ausnahmsweise das Kind abholen ist dies vorher bei der Einrichtung anzumelden nach Möglichkeit in schriftlicher Form (per E-Mail).

#### **- Toilettengang/Wickeln:**

Bei Toilettengängen werden nur die Kinder, die Hilfe benötigen, begleitet. Auch an dieser Stelle ist auf eine ausreichende Intimsphäre zu achten.

Kinder, die noch gewickelt werden müssen, sollten primär durch ihre/n Bezugs- erzieher/ in gewickelt werden. Die Entscheidung des Kindes soll dabei berücksichtigt werden. Die/der entsprechende Mitarbeiter/-in meldet sich bei ihren/seinen Kollegen ab. Bei Auffälligkeiten

beim Wickeln wird ein/e Kollege/-in hinzugezogen.

Praktikanten/-innen und Aushilfen sind von der Wickeltätigkeit auszuschließen.

Bei Kleidungswechsel ziehen sich die Kinder in den entsprechenden Räumen (Toilettenkabine/Wickelraum) je nach Entwicklungsstand selbst um bzw. bekommen Hilfe einer Erzieherin/eines Erziehers.

- **Schlafsituation:**

Während des Mittagsschlafes ist immer ein/e Mitarbeiter/-in im Schlafraum anwesend, bis die Kinder eingeschlafen sind. Nur bei Bedarf ist diese/r in direkter Nähe des Kindes. Kinder, die schlafen haben einen fest zugeteilten Schlafplatz.

In regelmäßigen Abständen wird nach den schlafenden Kindern geschaut. Die Kinder dürfen jederzeit den Schlafraum verlassen (Raum liegt gegenüber dem Funktionsraum, in dem die Ausruhzzeit stattfindet). Die Schlaf- und Ruhebedürfnisse der Kinder müssen berücksichtigt werden. Kinder dürfen nicht geweckt werden.

- **Essenssituation:**

Kinder werden nicht zum Essen gezwungen.

- **Umgang mit Nähe und Distanz:**

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert.

Die Mitarbeiter fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen. Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis dazu äußern bzw. zeigen, dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein.

Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selbst wählen; dürfen auch „nein“ sagen zu Spielinhalten und Spielpartnern und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und Mitarbeiter müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der Anderen umzugehen und sich auch klar zu artikulieren.

- **Spielen im Nebenraum/Flur:**

Der Spielbereich wird überprüft; immer wieder nimmt man Kontakt mit den Kindern in diesem Raum/Flur auf. Die Tür kann auch geöffnet bleiben.

- **Spielen auf dem Außengelände:**

Der Außenbereich wird auf Gefahrenquellen überprüft; unter anderem, dass alle Tore geschlossen sind. Ein hoher Zaun sorgt für mehr Sicherheit.

Kinder, die alters- und entwicklungsgemäß entwickelt sind, dürfen sich „alleine“ (ohne Erzieher/in, aber mindestens mit einem weiteren Kind) auf dem Außengelände aufhalten, werden aber in regelmäßigen Abständen beobachtet.

- **Fotografieren:**

Mit dem Betreuungsvertrag wird eine Einverständniserklärung für Fotoaufnahmen ausgehändigt. Der Widerruf ist jederzeit möglich. Fotos werden nur für den Kindergartenalltag verwendet bzw. nur in der Ortszeitung veröffentlicht.

**b) Maßnahmenplan:**

Der Maßnahmenplan der Einrichtung umfasst folgende Instrumente:

- Verhaltensbeobachtungen
- Einzelgespräche mit den betroffenen Kindern
- Austausch mit direkten Kollegen/-innen
- Hinzuziehen des Jugendamtes und des Trägers
- Dokumentationen
- Kinderkonferenzen (Vorschläge zu Verbesserungen, Beschwerden, Konfliktanalyse und Lösungsfindung)
- Transparenz der pädagogischen Arbeit
- Elternveranstaltung zum Thema sexueller Missbrauch, durch die Polizeibühne RLP
- Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter in neuen Bereichen
- Schulung des Personals in den Maßnahmen des § 8 a SGB VIII
- Sensibilisierung der Erzieher/-innen
- Einsetzen des Handlungsplans (siehe Betreuungsvertrag)
- Personalauswahl
- stabiler Personalstamm

## **zu 4. Personalverantwortung**

**a) Auswahl**

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Die Einstellungsverfahren sind strukturiert und klar geregelt. Bei Neueinstellungen eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und über die Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bietet Einblick in unseren Alltag.

**b) Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft**

Um den Schutzauftrag nach §8aSGBVIII sicherzustellen verlangt der Träger ein erweitertes Führungszeugnis als auch eine Selbstauskunft um sicher zu sein, dass keine Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt vorliegt.

**c) Rehabilitationsverfahren**

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter\*innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist Aufgabe der Leitung und des Trägers in gemeinsamer Abstimmung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung informiert ausführlich über das Verfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung/Beseitigung des Verdachts.
- Die Rehabilitation wird mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt, wie die Verfolgung des Verdachtes.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachtes erfolgt eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht werden die gleichen Personen und Dienststellen informiert. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit dem \*der betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

#### **Nachsorge betroffener Mitarbeiter\*innen bei ausgeräumtem Verdacht**

- Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des \*der beteiligten Mitarbeiter\*in.
- Der Nachsorge wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. In der Regel wird diese einer qualifizierten externen Fachkraft begleitet.
- Die Mitarbeiter\*innen werden begleitet, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Die Form kann in unterschiedlicher Weise, z.B. Abschlussgespräch erfolgen.

#### **zu 5) Verfahrensablauf nach §8a SGB VIII**

Der §8a und der §8b SGB VIII haben das Ziel, den Schutz des Kindeswohl in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.

Auf dieser Grundlage sind die Kooperationen zwischen den Akteur\*innen im Kinderschutz zu gestalten und zu sichern. Damit in einer Akutsituation alle Beteiligten die Abläufe kennen sowie kompetent, zeitnah und sicher handeln können, wurden verschiedene Verfahren entwickelt.

# Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

## Verfahrensablauf für Kindertageseinrichtungen (intern)

**Hinweis:** Es besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, alle Schritte der folgenden Ablaufplanung bezogen auf den konkreten Fall zu dokumentieren. (In Abhängigkeit vom konkreten Fall ist zu entscheiden, ob jeder der aufgezeigten Schritte zu gehen ist.)

### Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

#### Verfahrensablauf für Kindertageseinrichtungen (intern)

*Hinweis:* Es besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, alle Schritte der folgenden Ablaufplanung bezogen auf den konkreten Fall zu dokumentieren. (In Abhängigkeit vom konkreten Fall ist zu entscheiden, ob jeder der aufgezeigten Schritte zu gehen ist.)

|          | Handlungsschritt                                      | Anmerkung |
|----------|-------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Beobachtungen → Begründeter Verdacht</b>           |           |
|          | <b>Information der Leitung/des Dienstvorgesetzten</b> |           |



|          |                                                               |  |
|----------|---------------------------------------------------------------|--|
| <b>2</b> | <b>Dokumentation der Beobachtungen und erste Einschätzung</b> |  |
|----------|---------------------------------------------------------------|--|



|          |                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3</b> | <b>Kollegiale Beratung der Informationen in einem Fallgespräch</b>                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information der Leitung/Dienstvorgesetzten</li> <li>- überprüfen der Einschätzungen mit Personen, die in der Kita ebenfalls Kontakt mit dem Kind haben</li> <li>- Einbeziehung von weiteren Kontaktpersonen des Kindes</li> </ul> |
|          | <b>bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos Information an Träger</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                            |



|          |                                                                                                 |                                                                                                                                                                        |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>4</b> | <b>Prüfung des weiteren Klärungsbedarfs und Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- trägerinternen Fachdiensten, Fachdiensten anderer Träger (Kinderschutzdienste, EEFLB) oder aus dem Jugendamt (ASD)</li> </ul> |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

<sup>1</sup> nach Prof. Dr. Schimke, D. Beneke

|  |  |                                                                                                                                                        |
|--|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Träger/Einrichtung muss klären, wer berechtigt ist, die insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen</li> </ul> |
|--|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



|   |                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5 | <b>Planung weiterer Handlungsschritte/Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und ggf. dem Kind</b><br>(insofern die Hilfe dadurch nicht gefährdet wird) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- unter Mitwirkung der insoweit erfahrenen Fachkraft</li> <li>- bei dem Gespräch müssen mind. 2 Fachkräfte anwesend sein</li> <li>- Dokumentation des Unterstützungs- und Beratungsbedarfs sowie der Vereinbarungen mit den Eltern (Zeitpunkt und Inhalte von Rückmeldungen zu angebotenen Hilfen und Inanspruchnahme)</li> <li>- Ziel der Gespräche: Reflexion über die Wirkungen der angebotenen Hilfen</li> </ul> |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



|   |                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                   |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6 | <b>wenn Angebote und Hilfen nicht zum Ziel führen, erfolgt Information des Jugendamtes</b><br>(Datenschutzregelungen gem. § 62 SGB VIII beachten) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auftrags- und Rollenklärung bei Interventionsbedarf (z.B. Inobhutnahme)</li> <li>- Welche Rolle können Fachkräfte der Kita weiterhin spielen?</li> </ul> |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine KWG außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen

Kind/Jugendlicher vertraut sich päd. Fachkraft an  
oder  
Gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG werden  
wahrgenommen.



Einschätzung der Fachkräfte  
und  
Einbindung der Leitung bzw. Vertretung



§ 8b SGB VIII- „ISEF“ Beratung  
Bei Unsicherheiten, Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“  
Einholen, z.B. beim Jugendamt!  
Die Einbeziehung der „ISEF“ ist bei Unsicherheiten mehrmals im Prozess  
hinzuzuziehen.



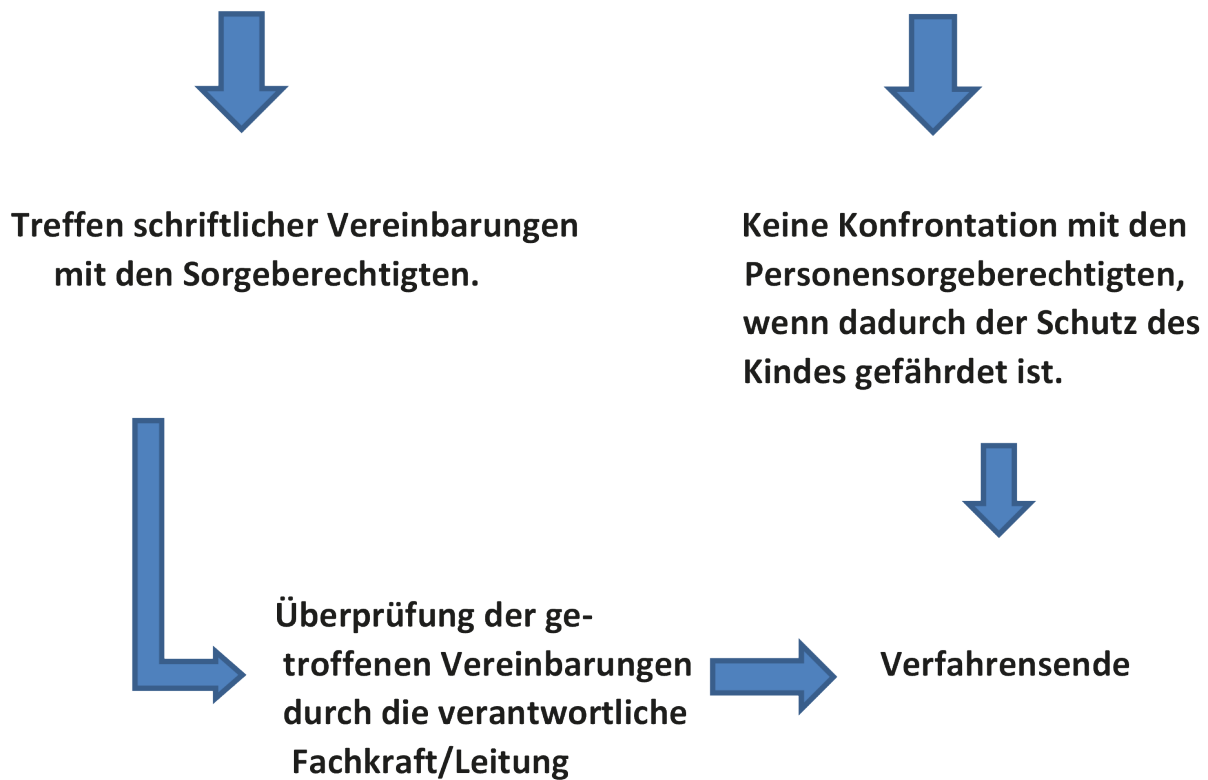
**Gewichtige Anhaltspunkte sind begründet**



**Einrichtung kann Schutz des  
Kindes mit eigenen Unter-  
stützungsmöglichkeiten  
gewähren  
oder  
Sorgeberechtigte können zur  
Inanspruchnahme von anderen  
Unterstützungsmöglichkeiten  
motiviert werden.**



**Schutz des Kindes kann  
nicht gewährleistet  
werden.**



## zu 6. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (gem. § 47 Abs. 2 SGB VIII)

Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich

- die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das **Wohl der Kinder und Jugendlichen** zu beeinträchtigen, sowie
- die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

## zu 5. Adressen und Anlaufstellen

### Träger:

Ortsbürgermeister Matthias Schardt  
Am Deutschordensplatz 1  
76761 Rülzheim  
07272 7002 0  
m.schardt@ruehlzheim.de

**Caritas Kinderschutzdienst:**

17er Str. 1

76726 Germersheim

Tel.: 07274 9491134 oder 07274 9491135

kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de

**Jugendhilfe Beratungstelefon des Landkreises Germersheim:**

17er Str. 1

76726 Germersheim

07274 53432

**Anlaufstellen/Ablauf im Beschwerdefall:**

1. Beschwerden sind zunächst immer bei der Kita-Leitung vorzubringen.
2. Im nächsten Schritt ist der Träger der Einrichtung zu beteiligen.
3. In letzter Instanz ist das Landesjugendamt Landau mit der Beschwerde zu betrauen:

**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

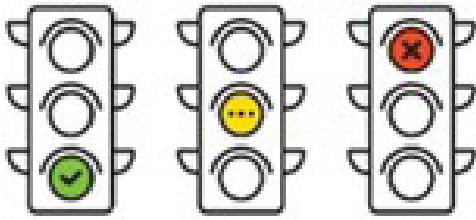
Reiterstraße 16

76829 Landau

Telefon 06341 26-1

Telefax 06341 26-287 poststelle-ld@lsjv.rlp.de

# Verhaltensampel Kinderschutz



Die Verhaltensampel zum Thema Kinderschutz soll als Wegweiser in der Praxis dienen. Sie soll dabei helfen angemessenes von kritischem Verhalten bei der pädagogischen Arbeit im Rahmen des Kinderschutzes unterscheiden zu können.

## Grüne Ampel = pädagogisch korrektes Verhalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und angemessen, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben stets das Recht, Erklärungen zu bekommen und sich zu äußern.

Wir arbeiten:

verständnisvoll, wertschätzend, ehrlich, transparent, fair, unvoreingenommen, gerecht, begeisterungsfähig, selbstreflektierend und konsequent (und machen dabei immer die Konsequenzen verständlich).

Grenzen zeigen wir stets auf und halten dabei Regeln- und unsere (Tages-)Struktur ein.

Wir bringen Kindern und Eltern Wertschätzung entgegen, hören aufmerksam zu, loben und vermitteln.

Wir möchten altersgerechte Aufklärung leisten, Impulse geben und anleitend und unterstützend den Kindern zur Seite stehen. Wir trösten und geben Gefühlen den nötigen Raum.

## Gelbe Ampel = Grenzverletzungen

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu betrachten, passiert häufig unabsichtlich/unbewusst und ist nicht dienlich für die Kindesentwicklung. Hier sind die Kommunikation und Klärung im Team von großer Bedeutung und unabdingbar. Fehler sollen kollegial und ohne Vorwürfe diskutiert werden.

Die Kinder haben das Recht, sich zu wehren und eine Erklärung einzufordern. Grenzverletzungen liegen u. a. bei folgendem Verhalten vor:

Bei der Kommunikation:

Nicht-ausreden-lassen, lautes Schreien, „anschnauzen“, auslachen, rumkommandieren der Kinder

In der Privat-/Intimsphäre:

Intimität während des Toilettengangs wird nicht berücksichtigt, ungefragtes an-der-Windel-riechen

In der Beziehung miteinander/pädagogische Arbeit:

Willkürliches Ändern von Regeln/Regellosigkeit, bestimmte Kinder bevorzugen, die eigene schlechte Laune an den Kindern auslassen, lügen, weitermachen, auch wenn das Kind „Stopp“ sagt, Kinder über- oder unterfordern, unsicheres Handeln

## **Rote Ampel = Grenzüberschreitung/-übertritt**

**Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz und Sicherheit.**

Verhaltensweisen dieser sind **falsch** und pädagogisch nicht mehr zu rechtfertigen und sofort zu unterbinden. Vorfälle dieser Art sind anzeigepflichtig gem. §47 SGB VIII.

Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet sich bei solchen Grenzüberschreitungen oder bei Verdacht an die zuständige Einrichtungsleitung zu wenden und die eigenen Wahrnehmungen darzulegen. Der Träger ist unverzüglich zu informieren und Leitung und Träger überprüfen den Sachverhalt. Ebenso sind die Erziehungsberechtigten für den Verdacht/Vorfall zu unterrichten.

Sexuelle und körperliche Grenzüberschreitungen:

nicht-altersgerechter Körperkontakt, Intimbereich berühren, unangemessener/ungefragter Körperkontakt seitens der Erzieher/-innen (Bsp.: Küssen), ansucken, schütteln, schlagen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren, herumschubsen

psychische/seelische Grenzüberschreitungen:

bedrohen, erpressen, bloßstellen, schikanieren, lächerlich machen, Späße auf Kosten des Kindes, beleidigen, Angst einflößen, einsperren, diskriminieren, von der Gruppe ausschließen, ignorieren, abwertendes Gerede über Kind oder Eltern, Entzug von Grundbedürfnissen (z. B. Zuneigung, Trost, Nahrung).

Verletzung der Privat-/Intimsphäre:

ungewolltes Umziehen vor allen, ungewolltes Wickeln, offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen/an Dritte weitergeben

Grenzüberschreitung bei der pädagogischen Arbeit:

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten